

6161/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brauneder und Kollegen haben am 18. Juni 1999 unter der Nr. 6455/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend künftige Beschäftigung von Absolventen des Bakkalaureats - Studiums im öffentlichen Dienst gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Es ist festzuhalten, daß es derzeit verfrüht ist, Aussagen darüber zu treffen, für welche Berufsfelder ein Bedarf nach universitären Abschlüssen auf Bakka - laureatsebene seitens der nach dem Universitätsstudiengesetz zuständigen Organe artikuliert werden wird. Sollten Bakkalaureatsstudien für Berufsfelder im öffentlichen Dienst angeboten werden und sich in der Folge Absolventen sol - cher Studien um ausgeschriebene Stellen im Bundesdienst bewerben, bieten die Bestimmungen des neuen Vertragsbedienstetengesetzes nunmehr generell die Möglichkeit, Bewerber mit unterschiedlichen Vorbildungen an den Anforde - rungsprofilen der zu besetzenden Arbeitsplätze zu messen. Die Bestimmungen des Gesetzes lassen es zu, daß Arbeitsplätze, die derzeit regelmäßig von Ab -

solventen von Diplomstudien besetzt werden, von Bediensteten wahrgenommen werden, die ein Bakkalaureat (aber auch etwa einen Fachhochschulabschluß) erworben haben, wenn sie sich im Auswahlverfahren als am besten geeignet erweisen.

Im Zusammenhang mit der allfälligen Umwandlung von Diplomstudien in Bakkalaureats- und Magisterstudien wird kein zusätzlicher Bedarf an Planstellen entstehen und auch keine Änderung der Wertigkeit von Arbeitsplätzen in Betracht kommen. Die Zahl der Planstellen und die Wertigkeit der Arbeitsplätze haben sich an den von dem jeweiligen Ressort zu erfüllenden Aufgaben und den Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze, nicht jedoch an der Änderung allfälliger Vorbildungen zu orientieren.